



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 140

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/551)]

64/232. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 61/275 vom 29. Juni 2007, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/276 vom 7. April 2009 und 63/287 vom 30. Juni 2009,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009¹ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs² sowie des Kapitels III des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung³,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen unter der Führung des Generalsekretärs Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen besitzt;
5. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinen Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit verstärkt zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;

¹ A/64/326 (Part I) und Corr.1 und Add.1.

² A/64/326 (Part I)/Add.2.

³ A/64/288.



6. *betont*, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen dem Management und dem Amt für interne Aufsichtsdienste für eine wirksame interne Aufsicht ist;
7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
8. *erinnert* daran, dass sie in ihrer Resolution 61/275 die Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung billigte;
9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009¹ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs²;
10. *nimmt außerdem Kenntnis* von Kapitel III des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung betreffend das Amt für interne Aufsichtsdienste³;
11. *betont*, dass alle Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste auch künftig in der in Abschnitt IV Ziffern 7 und 8 der Resolution 63/248 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2008 vorgeschriebenen Form vorzulegen sind;
12. *ersucht* den Generalsekretär, wiederkehrenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die sich auf Fragen systemischer Natur beziehen, Rechnung zu tragen;
13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;
14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolutionen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;
15. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden;
16. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Ziffer 37 seines Berichts⁴ und erklärt erneut, dass das Amt der Generalversammlung keine Änderungen der von zwischenstaatlichen beschlussfassenden Organen gebilligten Beschlüsse und Mandate vorschlagen darf;
17. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, dafür zu sorgen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste seine Tätigkeiten im Einklang mit seinem in den Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272 und in dieser Resolution enthaltenen Mandat ausübt;
18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, damit freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

⁴ A/64/326 (Part I) und Corr.1.

19. *stellt fest*, dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden.

*67. Plenarsitzung
22. Dezember 2009*